ewa riss

Wir sind hier zuhause.
Unsere Energie auch.

Preise und Bedingungen der e.wa riss GmbH & Co. KG für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck

-Gültig ab 1. Januar 2027-

Nicht-Haushaltskunden, die in Niederdruck Erdgas beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der e.wa riss GmbH & Co. KG ersatzversorgt werden, erhalten dieses Erdgas zu nachstehenden Preisen und Bedingungen.

Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nummer 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt. Gemäß § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) versorgt die e.wa riss Letztverbraucher in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung, wenn vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Gasliefervertrag zu Grunde liegt.

Die Ersatzversorgung endet nach Ablauf von drei Monaten. Um sicherzustellen, dass auch danach weiterhin Gas durch die e.wa riss geliefert wird, ist zu diesem Termin ein Gasliefervertrag abzuschließen. Wurde bis dahin kein Gasliefervertrag abgeschlossen, muss die Entnahme von Erdgas aus dem Netz zum Ende dieser drei Monate unterbunden werden.
Die folgenden Preise gelten für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Die Preise auf Seite 2 gelten für Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP).

Preise für die reine Energielieferung	**RLM**
Arbeitspreis	**12,596 ct/kWh**
Grundpreis	**100,00 Euro/Monat**

Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Entgelte für die Netznutzung, Konzessionsabgabe sowie den Kosten für Messung und Messstellenbetrieb (alle einsehbar unter www.ewa-netze.de). Hinzu kommen außerdem der CO_2-Preis, die jeweils geltende RLM-Bilanzierungsumlage des Marktgebietsverantwortlichen, die jeweils geltende Gasspeicherumlage (einsehbar unter www.tradinghub.eu), die jeweils geltende Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch das Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls angepasst oder hinzugerechnet. Entsprechendes gilt für den Wegfall dieser Positionen.

Die folgenden Preise gelten für Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP):

		Grundpreis in Euro/Monat		Verbrauchspreis in Cent/kWh				
	Jahresverbrauch	Nettopreis	**Bruttopreis inkl. 19 % USt.[1)]**	Nettopreis ohne Steuern, Umlagen und CO_2-Preis	Energiesteuer	CO_2-Preis nach BEHG	Nettopreis inkl. Steuern, Umlagen und CO_2-Preis	**Bruttopreis inkl. 19 % USt.[1)]**
Zone 1	bis 1.000 kWh	15,97	19,01	12,9996	0,55	1,2879	14,84	17,66
Zone 2	von 1.001 - 4.000 kWh	17,22	20,49	11,4996	0,55	1,2879	13,34	15,87
Zone 3	von 4.001 - 50.000 kWh	19,72	23,47	10,7496	0,55	1,2879	12,59	14,98
Zone 4	von 50.001 - 200.000 kWh	26,06	31,01	10,6096	0,55	1,2879	12,45	14,81
Zone 5	von 200.001 - 300.000 kWh	30,35	36,11	10,6096	0,55	1,2879	12,45	14,81
Zone 6	von 300.001 - 1.000.000 kWh	61,60	73,30	10,4846	0,55	1,2879	12,32	14,66
Zone 7	von 1.000.001 - 1.500.000 kWh	207,43	246,84	10,3096	0,55	1,2879	12,15	14,46

1) Die Bruttopreise sind gerundet und errechnen sich aus Nettopreis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Im Nettopreis ohne Steuern, Umlagen und CO_2-Preis sind Erzeugung, Transport, Verteilung und Vertrieb von Gas sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch das Gesetz verursachte Preisbelastungen werden entsprechend angepasst oder hinzugerechnet. Gleiches gilt für den Wegfall dieser Positionen.

Sofern nichts anderes geregelt, gilt die jeweilige gültige Fassung der Gasgrundversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Bedingungen der e.wa riss in ihrer jeweiligen Fassung (abrufbar unter www.ewa-riss.de).